Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 7.

Mittwoch den 9. Jänner 1867.

(7—1) Nr. 44.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden

1500 Metzen Weizen,
1500 „ Korn,
500 „ Kukurutz

mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Metzen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukurutz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamte zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Metzen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergamtscasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis Ende Jänner 1867

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämmtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Vadium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Casse oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Vadium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Vadium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis **Ende Februar 1867**, die zweite Hälfte bis **Mitte März 1867** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Geklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionsschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Geklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria, am 1. Jänner 1867.

(459—3) Nr. 3576 Pol.

Kundmachung.

Anläßlich des auf Freitag den 18. Jänner 1867 als den gewöhnlichen Wochenmarktstag fallenden Norma-Festtages der griechisch-orientalischen Confession wird in Folge Erlasses des hohen königl. dalmatinisch-croatisch-slavonischen Statthaltereirathes vom 27. d. M., Z. $^{19521}/_{2702}$, der Wochenmarkttag darauf

Samstag den 19. Jänner 1867

abgehalten werden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom Stadtmagistrate Karlstadt, den 30ten December 1866.

Der substit. Bürgermeister:
Obradović.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 7.

(2909—3) Nr. 7875.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Krisper die executive Versteigerung des dem Herrn Bartlmä Ziegler gehörigen, gerichtlich auf 1185 fl. 70 kr. geschätzten, in der Elefantengasse sub Consc.-Nr. 17 gelegenen, im magistratlichen Grundbuche vorkommenden Gewölbes bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

21. Jänner,

die zweite auf den

18 Februar

und die dritte auf den

11. März 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Landesgerichtsgebäude am alten Markte mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein Vadium von 128 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden

Laibach, am 15. December 1866.

(32—1) Nr. 3443.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 27. März 1866, Z. 1611, wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Franz Ferjančič von Budaine, als Cessionär des Franz Filipič von Otales, gegen Peter Zurk von Budaine pto. 88 fl. 42 kr. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen Realitäten auf den

29. Jänner,
26. Februar und
26. März 1867,

früh 9 Uhr, mit dem früheren Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 14. Juli 1866.

(18—1) Nr. 3069.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte in Ratschach als Gericht wird bekannt gemacht, daß, nachdem die erste executive Feilbietung der Realität des Johann Kurent aus Jagnenza erfolglos blieb, in Gemäßheit des Bescheides vom 15. September 1866, Z. 2157, zur zweiten auf den

24. Jänner 1867

angeordneten executiven Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 24. December 1866.

(2863—2) Nr. 23266.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 15. October 1866, Z. 19584, kund gemacht:

Es sei die auf den 12. December 1866 und 12. Jänner 1867 anberaumte erste und zweite executive Feilbietung der dem Josef Potokar von Brezje, bei St. Marein gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden, und es werde lediglich zu der auf den

13. Februar 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumten dritten executiven Feilbietung dieser Realität unter dem früheren Anhange geschritten werden.

Laibach, am 4. December 1866.

(2923a—2) Nr. 7794.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifniz als Gericht wird im Nachhange zum hierämtlichen Edicte vom 4. Juli 1866, Z. 4434, bekannt gegeben, daß in der Executionssache der Agnes Ambrožič von Schuschie Nr. 30 gegen Josef Lesar von ebenda Nr. 31 die mit Bescheid vom 4. Juli l. J., Z. 4434 auf heute und den 10ten Jänner 1867 angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität über Ansuchen beider Theile für abgehalten erklärt wurden, und daß es bei der auf den

9. Februar 1867

angeordneten dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Reifniz als Gericht, am 11. December 1866.

(2687—3) Nr. 4926.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gerschell von Kleinlaschitz, als Cessionär des Georg Starz von Stoppe gegen Franz Juvanz von Hrustov Nr. 1 wegen aus dem Vergleiche vom 12. Mai 1840 und der Cession vom 10. Mai 1864 schuldiger 90 fl. 12 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Auersperg sub Urb.-Nr. 86, Rctf.-Nr. 39 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2211 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

28. Jänner,
28. Februar und
28. März 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz als Gericht, am 1. November 1866.

(2908—2) Nr. 24643.

Kundmachung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es habe Lorenz Trampuš von Vižmarje wider den unbekannt wo befindlichen Lucas Krischay und seine allfälligen Erben die Klage auf Ersitzung des im Grundbuche Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 183 vorkommenden Ackers u delih eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den

27. März 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt worden ist.

Dessen wird der Geklagte mit dem Anhange verständiget, daß demselben zur Wahrung seiner Rechte unter Einem der Advocat Herr Dr. Rudolph in Laibach bestellt worden sei.

Laibach, am 20. December 1866.

K. k. österr. a. pr. erstes amerikanisch und englisch patentirtes

Anatherin-Mundwasser.

Diese vom praktischen Zahnarzt Herrn Dr. J. G. Popp in Wien, Stadt, Bognergasse 2, erfundene Essenz zur Conservirung der Zähne erregt seit länger denn einem Decennium die Aufmerksamkeit der Zahnleidenden in stets steigendem Masse. Obgleich vielfache chemische Analysen ergeben haben, dass das Anatherin-Mundwasser keine Art von schädlichen Substanzen enthält, so ist es doch nicht möglich gewesen, seine einzelnen Bestandtheile zu ergründen, und so vielfach man auch bemüht war, dasselbe nachzuahmen, so fielen alle Versuche dieser Art doch sehr kläglich aus, da keiner derselben ein Resultat lieferte, das sich der Dr. Popp'schen Essenz nur entfernt an die Seite stellen konnte. — ***Das Anatherin-Mundwasser ist so zu sagen ein Lebens-Elexir für die Zähne; die krankhaften stellt es insoweit her, dass das Hohlwerden nicht weiter um sich greift; es dehnt gleichzeitig seine wohlthuende Wirkung auch auf das Zahnfleisch aus und schützt dasselbe gegen Blutungen, Schwämme, Geschwüre und gegen alle die Uebel, denen es aus geringfügigen Ursachen so oft ausgesetzt ist, wie auch Zahnschmerzen jeder Art seinem fortgesetzten Gebrauche sicher weichen müssen.*** Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, dass wir heutigen Tags das Anatherin-Mundwasser allgemein verbreitet finden.

Dank den öffentlichen Organen sind auch die kleineren Orte auf dasselbe aufmerksam geworden, und wir möchten wenig Städte in unserem Vaterlande finden, wo es nicht durch Depots eingeführt, in Gebrauch gekommen und den Beifall derer gefunden hat, die seine Wirkung bereits erprobten.

Preis 1 fl. 40 kr. Emballage pr. Post 20 kr.

Anatherin-Zahnpasta 1 fl. 22 kr. Vegetabilisches Zahnpulver 63 kr.

Zahnplomb zum Selbstplombiren hohler Zähne fl. 2. 10.

Zu haben in Laibach bei **Josef Karinger — Johann Kraschowitz — Anton Krisper — Karl Grill** „zum Chinesen" — **Petričič & Pirker — Eduard Mahr** und **Kraschowitz' Witwe;** — in Krainburg bei **L. Krisper;** — in Bleiburg bei **Herbst,** Apotheker; — in Warasdin bei **Halter,** Apotheker; — in Rudolfswerth bei **D. Rizzoli,** Apotheker; — in Stein bei **Jahn,** Apotheker; — in Bischoflack, Oberkrain, bei **Karl Fabiani,** Apotheker; — in Görz bei **Franz Lazzar** und **Pontoni,** Apotheker; — in Gurkfeld bei **Fried. Bömches,** Apotheker. (45—1)

Prachtvolle Wohnung

zugleich der **schönste Landsitz im Herzogthume Krain,** eine Viertelstunde von der Poststraße entfernt, in einer sehr gesunden Gegend, passend für p. t. Pensionäre, mit allem möglichen Comfort ausgestattet, enthaltend: 6 Zimmer, Küche, Boden, ausgezeichneten Keller, Eisgrube, Stallung, Remise, einen ½ Joch großen Küchengarten, Garten, Park mit Kegelbahn ꝛc., ist um den sehr billigen Pachtschilling von **200 fl.** per Jahr, durch zwei Jahre hin zu verpachten. Selbe Wohnung kann noch im Laufe dieses Monates bezogen werden. — Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die **Expedition dieser Zeitung.** (10—3)

28. Auflage!

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen!"

DER
PERSÖNLICHE
SCHUTZ.
28. Auflage.
In Umschlag versiegelt.

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen** u. s. w. Herausgegeben von **Laurentius** in *Leipzig.* **28. Auflage. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich.** — Dieses Buch, besonders **nützlich für junge Männer,** ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig, auch in **Wien** bei **C. Gerold's Sohn,** Stephansplatz Nr. 625.

28. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. Rthl. 1⅓ = fl. 2.24 kr. = (2469—10)

WARNUNG. — *Da neuerdings wieder unter ähnlich lautenden Titeln fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches (die übrigens an ihrem geringeren Umfange schon zu erkennen sind), in öffentlichen Blättern ausgeboten werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von* **Laurentius** *herausgegebene Werk bestellen und bei Empfang darauf sehen, dass es mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist,* **sonst ist es das Aechte nicht.**

Passend als Hochzeits-Geschenk!

Unentbehrlich für die geehrte Damenwelt!

Neu-England Patent-Handnähmaschinen.

Preis: 40 fl. mit Vorrichtungen, **50** fl. mit eingerichteter Ledercassette.

Die unterzeichnete Fabriks-Niederlage erlaubt sich eine geehrte Damenwelt auf ihre patentirten, selbst in England und Frankreich allgemein beliebten „Neu-England Patent-Handnähmaschinen" aufmerksam zu machen. Es nähen diese Maschinen sowohl den schönsten Stepp- als Kettenstich gut und ausdauernd, sind mit Säumer und sonstigen Vorrichtungen versehen, zu jeder Näharbeit, selbst zu den feinsten Steppereien zu verwenden und haben sich in Oesterreich und Ungarn, ohne Anpreisung, vermöge ihrer anerkannten Brauchbarkeit und zierlichen, elegante Ausstattung selbst in den allerhöchsten Damenkreisen Aufnahme verschafft.

Es ist eine solche Maschine im Besitze der k. Hoheit Frau Erzherzogin Gisela, und erhielt die Maschine auf der letzten landwirthschaftlichen Ausstellung in Wien die große Preismedaille.

Ich übernehme die volle Garantie für meine Maschine auf 5 Jahre und bin bereit, auf Verlangen Zeugnisse von adeligen und bürgerlichen Häusern einzusenden, welche seit Jahren diese meine Maschine zur größten Zufriedenheit verwenden und das Beste über die wirkliche Brauchbarkeit derselben sagen werden. Ich bemerke nur noch, daß man diese kleine elegante Maschine an jeden Tisch anschrauben und bequem in obiger Cassette auf Reisen mitnehmen kann.

Fabriks-Niederlage: H. Kausch in Wien, Wieden, Kettenbrückgasse Nr. 1.

Bestellungen werden gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages auf das prompteste effectuirt. [2478—18]

Bouquets

von getrockneten natürlichen Blumen:

Handbouquets für **Bälle** von **20** bis **50** kr.
Brustbouquets detto **30** bis **50** kr.
Tafelbouquets zu **1** fl., **2** fl. und **3** fl.
in der **Elephantengasse** im **Tabakgewölbe.** (54—1)

(37—1) Nr. 4633.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämtliche Edict vom 9. October l. J., Z. 3888, wird bekannt gegeben, daß

am 31. Jänner 1867

die dritte Feilbietung der dem Johann Klander von Unterottok gehörigen Realitäten mit dem vorigen Anhange stattfinden werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 31. December 1866.

Der Gefertigte hat einem seiner Freunde vor ungefähr einem Jahre eine Schulderklärung über den Betrag von 500 fl. ausgestellt. Nachdem seither dieser Betrag bezahlt wurde, die Erklärung aber in Verlust gerathen ist, so macht der Gefertigte den etwaigen Finder derselben darauf aufmerksam, daß **diese Erklärung nunmehr ungiltig und wirkungslos ist.** (55) **Jos. Strzelba.**

Ein Landgut

in den **deutsch-österreichischen Provinzen** im Preise bis **110000 fl.** wird gegen bare Bezahlung zu kaufen gesucht. Anträge mit Ausschluß aller Zwischenhändler werden unter der Adresse: **Dr. M. M.,** Weinhaus bei Wien, erbeten. Aus Gefälligkeit wird auch in der Advocaturskanzlei, Wien, Stadt, Singerstraße Nr 4, zweiten Stock, Auskunft ertheilt. (47—1)

(27)

Eingesandt.

Bei dem am 18. November v. J. stattgehabten großen Brande waren die Gefertigten für Gebäulichkeiten sowie auch für Früchten-Vorräthe bei der k. k. priv. **Riunione Adriatica di Sicurtà** in **Triest** versichert.

Die **Hauptagentschaft** in **Laibach,** vertreten durch Herrn **E. Terpin,** hat sogleich nach dem Brande die Schadenerhebung vorgenommen, und nach Verlauf von wenigen Tagen wurde den Gefertigten, die **volle Versicherungs-Summe** ausbezahlt, demzufolge wir uns veranlaßt finden, die obgenannte Versicherungsanstalt bestens anzuempfehlen und unsern Dank öffentlich auszusprechen.

Strasische, am 1. Jänner 1867.

Anton Gollob. **Franz Logar.**
Franz Dollenz. **Josef Gorjanz.**

ANNONCE.

Die Gefertigte empfiehlt sich für die **Carnevals-Saison** zum

Waschen und Putzen der Ballkleider, Damen- und Herren-Wäsche,

und stattet für den bisher genossenen Zuspruch ihren aufrichtigsten Dank ab.

Maria Ambroschitz,
St. Peters-Vorstadt Haus-Nr. 18, zweiten Stock.

(29 2)

Ligroine-Lampen! [2858—10]

Wirthschafts-Lampen.

Ohne Cylinder zu brennen.

Neueste und billigste Beleuchtung

ohne Geruch, Rauch und gänzlich gefahrlos.

In Formen von **Taschen-Feuerzeugen, Leuchtern, Wandlampen, Hängelampen, Wirthschaftslampen, Wagenlaternen** ꝛc., zum Preise von

60 kr. bis 1 fl. 50 kr.

Durch diesen neuen Beleuchtungsstoff wird die Lichtstärke **der besten Kerze für**

6 Stunden um 2 Kreuzer

Taschen-Feuerzeug.

erreicht. — Preiscourants werden franco ertheilt. Das dazu gehörige Ligroine ist in jedem Quantum in Blechflaschen daselbst zu beziehen. En gros et en détail.

Bei **Sigmund Reisner** in **Wien.**
Haupt-Depot: Wien, Margarethenstraße 66. — Filiale: Spiegelgasse 6.
Niederlage bei Anton Krisper in Laibach.

(2844b—3) Nr. 8130.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Lah von Laas gegen Andreas Mlakar von Usevk wegen aus dem Vergleiche vom 18. August 1865, Z. 5265, schuldiger 168 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb.-Nr. 69 und Dom.-Nr. 297 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 735 fl. und 30 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

26. Jänner,
27. Februar und
27. März 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 9. November 1866.

(6—2) Nr. 7727.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers Jacob Blažon die laut des Edictes vom 22ten September l. J., Z. 5404, auf den 14ten l. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der Katharina Gaspari'schen Realitäten sub Rctf.-Nr. 19/1 und 20/1 ad Haasberg, dann sub Urb.-Nr. 29/6 ad Grundbuch St. Margareth in Planina neuerlich mit dem ursprünglichen Anhange auf den

22. Jänner 1867,

Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei übertragen worden sei.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 14. December 1866.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg in Laibach.